

Beschlussvorlage

13.02.2023

Nr. IV/1/2023

Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2021

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023

Der Gemeinderat erkennt den Vollzug und das Ergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2021 an.

Sachverhalt:

Am 23.11.2022 wurden der Gemeindeverwaltung die Zahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2021 durch das Forstamt übersandt. Diese liegen dieser Vorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Gemeindewald wurde im Jahr 2021 ein Überschuss von 110.198,23 € erzielt. Gegenüber dem Planansatz (49.700,00 €) stellt dies eine Verbesserung von 60.498,23 € dar.



Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

- Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2021

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	von Jahr	bis Jahr
		26	Werbach Gemeinde		
128	Main-Tauber-Kreis	Revier (Nr.)	Revier (Name)	1 2021	13 2021
		37	Werbach		

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
625	3.110,0		3.179

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	218.051,21		50.116,24	22.448,06	145.486,91
B	Kulturen			5.523,36	1.446,49	-6.969,85
C	Waldschutz			630,00	1.501,42	-2.131,42
D	Bestandspflege				1.354,94	-1.354,94
E	Erschließung			6.242,68	2.874,67	-9.117,35
G	Regiemaschinen				2.766,00	-2.766,00
K	Erholungseinrichtungen				238,03	-238,03
L1	Betriebssteuern und Beiträge			46.111,49		-46.111,49
L2	Liegenschaften	5.780,00		4.106,28	2.673,26	-999,54
L99	sonst. Gemeinkosten des Forstbetriebs			0,10		-0,10
P1	Lohn Waldarbeiter			610,75		-610,75
U33	Fortbildung von Personen außerhalb ForstBW			292,08	1.085,97	-1.378,05
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt					
	innere Verrechnung Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	223.831,21		113.632,98		110.198,23
	Verrechnungen				36.388,84	-36.388,84
	Ergebnis	223.831,21		150.021,82		73.809,39

Alle Beträge ohne Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Werbach Gemeinde

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Beschlussvorlage

14.03.2023

Nr. IV/5/2023

Finanzplanung Forstwirtschaftsjahr 2023

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023

Der Gemeinderat stimmt den Planzahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zu.

Sachverhalt:

Die Planzahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2023 können der Anlage entnommen werden.
Diese sind im Haushaltsplan 2023 enthalten.



Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

- Plan Forstwirtschaftsjahr 2023

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	von Jahr	bis Jahr
		26	Werbach Gemeinde		
128	Main-Tauber-Kreis	Revier (Nr.)	Revier (Name)	1 2023	13 2023
		37	Werbach		

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
623	3.110		3.100

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss EUR
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	185.000,00		80.000,00	5.000,00	100.000,00
B	Kulturen			7.500,00	3.500,00	-11.000,00
C	Waldschutz			2.500,00	2.500,00	-5.000,00
D	Bestandspflege			1.500,00		-1.500,00
E	Erschließung			10.000,00	2.500,00	-12.500,00
G	Regiemaschinen				3.000,00	
J	Naturschutz	5.000,00				5.000,00
K	Erholungseinrichtungen				1.000,00	-1.000,00
L1	Betriebssteuern und Beiträge			47.000,00		-47.000,00
L2	Liegenschaften	5.780,00				5.780,00
L60	Verkehrssicherung			3.000,00	1.000,00	-4.000,00
L99	sonst. Gemeinkosten des Forstbetriebs					
P1	Lohn Waldarbeiter			500,00		
U33	Fortbildung von Personen außerhalb ForstBW				280,00	-280,00
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt					
	innere Verrechnung Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	195.780,00		152.000,00		43.780,00
	Verrechnungen				18.780,00	-18.780,00
	Ergebnis	195.780,00		170.780,00		25.000,00

Alle Beträge mit Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Werbach Gemeinde

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Beschlussvorlage

01.03.2023

Nr. IV/2/2023

Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ – Festlegung Quadratmeterpreis Verkauf

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023

Beschlussantrag:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Bauplätze im Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ zu einem Preis von 129,00 €/m² zu verkaufen.
- 2) Der Kinderbonus gilt nicht für Gewerbetreibende.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Werbach erschließt seit Januar 2022 das Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ im Ortsteil Werbach. Hierbei entstehen 29 Bauplätze mit einer Gesamtfläche von voraussichtlich 14.950 m².

Nach der abgeschlossenen Vermessung kann mit dem Verkauf begonnen werden. Dies ist wahrscheinlich ab April 2023 der Fall.

Die Gemeinde Werbach war und ist auch in Zukunft eine kinderfreundliche Kommune und wird daher auch für das Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ einen Kinderbonus einrichten, wie nachfolgend abgebildet.

Die Gemeinde Werbach gewährt bezüglich des vertragsgegenständlichen Grundstücks dem Erwerber bei der Geburt von bis zu drei eigenen Kindern innerhalb von fünf Jahren ab heute gerechnet auf Antrag einen Kinderbonus von jeweils € 1,50 je qm Grundstücksfläche und Kind. Der Bonus wird nur gewährt, wenn das Kind bei Antragstellung mit Hauptwohnsitz in dem auf dem Vertragsgrundstück zu errichtendem Wohngebäude angemeldet ist. Bei Antragstellung ist eine Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Die Gemeinde Werbach erklärt, es liege in diesem Fall eine zulässige Unterwert-Veräußerung zur Förderung des Wohnungsbaus mit sozialen Kriterien vor.

Auszug aus einem Kaufvertrag

Der Kinderbonus soll ausschließlich privaten Familien zugutekommen. Gewerbetreibende sind hiervon ausgenommen!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', written in a cursive style.

Dürr, Bürgermeister

Beschlussvorlage

01.03.2023

Nr. IV/4/2023

Vereinsförderung – Pauschale Jahresmieten

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023

Beschlussantrag:

- 1) Der Gemeinderat legt die individuellen Jahresmieten mit den derzeit gültigen Beträgen als Bestandteil der Richtlinie zur Vereinsförderung gemäß § 6 Richtlinie zur Vereinsförderung (RzV) fest.
- 2) Eine Anpassung der pauschalen Jahresbeträge wird zu gegebener Zeit beraten und in die Richtlinie zur Vereinsförderung aufgenommen.
- 3) Stichtag für eine Antragstellung im Jahr 2023 gemäß § 9 Abs. 2 RzV ist der 30.06.2023.

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden gemeindliche Einrichtungen zu festgelegten Jahresbeträgen an die örtlichen Vereine vermietet.

Da dies regelmäßig erfolgte und weiterhin regelmäßig erfolgen soll, empfiehlt der Gesetzgeber an dieser Stelle den Erlass von Richtlinien.

Mit Vorlage XI-2-2022 hat der Gemeinderat am 29.11.2022 eine Richtlinie zur Vereinsförderung beschlossen. Gemäß § 6 Richtlinie zur Vereinsförderung (RzV) stellt die Gemeinde Werbach ihre verfügbaren Sportanlagen und Einrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Freianlagen, Turn- und Sporthallen, Übungsräume) den Vereinen für den Übungs- und laufenden Betrieb nach den individuell festgesetzten Jahresmieten zu Verfügung. Genaueres soll in einer Anlage zur Richtlinie geregelt werden.

Um die Richtlinie zur Vereinsförderung zu vervollständigen bzw. ihre Wirksamkeit herzustellen, ist dieser Beschluss daher zu fassen.

Nach erfolgtem Beschluss wird im Amtsblatt auf die Vereinsförderung und die Möglichkeit zur Antragstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt hingewiesen.

Der Stichtag für eine Antragstellung gem. § 9 Abs. 2 RzV wird auf den **30.06.2023** festgelegt. Über die Gewährung eines Zuschusses entscheidet der Gemeinderat nach Ablauf der Einreichungsfrist gem. § 9 Abs. 4 RzV.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dürr', written in a cursive style.

Dürr, Bürgermeister

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

01.03.2023

Nr. IV/3/2023

Beitrag zum Schwimmbad Kilsheim

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023

Beschlussantrag:

- 1) Der Gemeinderat stellt außerplanmäßig Mittel i. H. v. 7.800,00 € für das Haushaltsjahr 2023 bereit.
- 2) Der Gemeinderat nimmt entsprechende Mittel für die kommenden Jahre in den Haushaltsplan auf.

Sachverhalt:

Am 17.02.2023 ging bei der Gemeinde Werbach angehängtes Schreiben der Stadt Kilsheim ein. Aufgrund der hohen Strom- und Gaskosten und der damit einhergehenden Steigerung des jährlichen Defizits des dortigen Hallenbades, müssen die Eintrittspreise für Gruppen (Vereine) erhöht werden.

Zudem sollen Heimatgemeinden betroffener Vereine ab diesem Haushaltsjahr einen jährlichen „Infrastrukturbeitrag“ leisten um zumindest einen Teil des gestiegenen Defizits für die Stadt Kilsheim aufzufangen.

Der Beitrag würde sich auf 120,00 € je voller Stunde belaufen. Das erwartete Jahrespensum der Werbacher Vereine beläuft sich auf ca. 60-65 Stunden.

Bei Zustimmung des Gemeinderats würde vermutlich eine fortgeltende Vereinbarung geschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

120,00 € x 65 Stunden/Jahr = 7.800 €/Jahr (außerplanmäßig in 2023)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', followed by a stylized flourish.

Dürr, Bürgermeister

Beschlussvorlage

02.03.2023

Nr. IV/6/2023

Beschaffung Mobiliar für das Ortsvorsteher Zimmer und den Wahl- und Besprechungsraum im neuen Gebäude in der ehemaligen Grundschule in Wenkheim

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des Mobiliars für das Ortsvorsteher Zimmer und den Wahl- und Besprechungsraum in der ehemaligen Grundschule in Wenkheim, Andreas-Kneucker-Straße 10 in Wenkheim von der VS Möbel in Tauberbischofsheim zum Angebotspreis in Höhe von 10.189,97 € zu.

Sachverhalt:

Die Ortsverwaltung Wenkheim hat Angebote für das Mobiliar der beiden neuen Räume in der ehemaligen Grundschule in der Andreas-Kneucker-Straße 10 in Wenkheim eingeholt. Siehe hierzu nachfolgende Aufstellung. Soweit möglich wird vorhandenes Mobiliar verwendet. Die Ortsverwaltung bittet um Auftragserteilung an die VS Möbel in Tauberbischofsheim für den Angebotspreis in Höhe von 10.189,97 €

Finanzielle Auswirkungen:



Dürr, Bürgermeister

Anlage:

Beschlussvorlage

01.03.2023

Nr. IV/9/2023

**Umbau ehem. Schule in Kindergarten, Ortsteil Wenkheim
Vergabe der Küchenzeilen**

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Küchenzeilen im Kindergarten Wenkheim an die Fa. Möbel Schmitt aus Lauda-Königshofen in Höhe von 20.690 €.

Sachverhalt:

Der Ausbau des Kindergartens schreitet weiter voran. Um den zeitlichen Rahmen zu halten ist die Beauftragung der Küchen nötig. Hierfür wurden zwei Angebote eingeholt, die sich wie folgt aufstellen:

- | | |
|--|----------|
| 1) Fa. Möbel Schmitt aus Lauda-Königshofen | 20.690 € |
| 2) Fa. 2 | 22.824 € |

Die Verwaltung schlägt die Fa. Möbel Schmitt für den Auftrag vor.

Diese war auch schon beim Kreativhaus und in der Schule Werbach tätig und hat gute Arbeit geleistet.



Dürr, Bürgermeister

Beschlussvorlage

13.03.2023

Nr. IV/7/2023

Bürgermeisterwahl 2023, Festlegung des Vorstellungstermins sowie der Modalitäten des Vorstellungstermins

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem/den Vorstellungstermin(en) für die Bürgermeisterwahl 2023 sowie den Modalitäten des Vorstellungstermin zu.

Sachverhalt:

In § 47 Abs. 2 Satz 2 GemO ist die Vorstellung der Bewerber durch die Gemeinde geregelt. Diese „amtliche“ Vorstellungsrunde verkörpert im Wahlkampf ein Element der Neutralität und Objektivität. Bis zur Änderung der Gemeindeordnung vom 18.05.1987 war es grundsätzlich die Pflicht der Gemeinde, den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung zu geben. Nach dem jetzt geltenden Recht steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt.

Die Gemeinde hat sich bei Ihrer Entscheidung, ob sie eine Bewerbervorstellung durchführen will, von sachgerechten Erwägungen leiten zu lassen. Bei ihrer Ermessensentscheidung hat die Gemeinde zu berücksichtigen, dass eine Bewerbervorstellung bei der Volkswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist.

Über die Veranstaltung einer Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat. In der Bewerbervorstellung können nur die Bewerber einbezogen werden, deren Bewerbungen vom Gemeindewahlausschuss nach § 10 Abs. 5 Satz 1 KomWG zugelassen worden sind.

Die Verwaltung schlägt als Termin für die Bewerbervorstellung den 13.04.2023 um 19.00 Uhr in der Tauberhalle Werbach vor. Sollte es zu einer Neuwahl kommen **und** für die Neuwahl ein weiterer Bewerber(in) hinzukommen, wird als weiterer Termin der 04.05.2023 um 19.00 Uhr an gleicher Örtlichkeit vorgeschlagen. Bei diesem Termin wird auch den verbliebenen Bewerbern des ersten Wahlgangs Gelegenheit zur nochmaligen Vorstellung gegeben. Sollten keine weiteren Bewerber(innen) hinzukommen, bleibt es beim Vorstellungstermin am 13.04.2023.

Die Verwaltung schlägt außerdem folgende Modalitäten für die Bewerbervorstellung vor:

1. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses.
2. Die maximale einführende Vorstellungszeit pro Bewerber(in) beträgt 15 Minuten.
3. Die Reihenfolge der Vorstellung der Bewerber(innen) richtet sich nach der Reihenfolge auf dem Stimmzettel.
4. Alle anwesenden Bewerber(innen) stellen sich nacheinander ohne Beisein der anderen Bewerber(innen) vor. Nach der Einzelvorstellung nehmen alle Bewerber(innen) gemeinsam an der Veranstaltung teil. Während der Vorstellung sollen sich die Bewerber(innen) persönlich vorstellen und zu kommunalpolitischen Themen Stellung nehmen.
5. Nur Bürger(innen) sollen Fragen an die Bewerber(innen) stellen, wobei jeder Bürger(in) den Namen und den Ortsteil benennen sollte. Die Fragedauer soll eine Minute nicht überschreiten. Ein Bürger(in) soll nicht mehr als drei Fragen stellen.
6. Für die Beantwortung der gestellten Fragen sollen pro Bewerber(in) und pro Frage maximal fünf Minuten zur Verfügung gestellt werden.
7. Eine Diskussion zwischen Bürgern(innen) und Bewerber(innen) und zwischen den Bewerbern(innen) soll nicht stattfinden.
8. Spätestens um 22.30 Uhr wird die Veranstaltung beendet.



Dürr, Bürgermeister

Beschlussvorlage

01.03.2023

Nr. IV/8/2023

Vertrag über den Betrieb und die Förderung des neuen evangelischen Kindergartens in der Andreas-Kneucker-Straße 10 in Wenkheim

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens in Wenkheim mit der evangelischen Kirchengemeinde Wenkheim zu

Sachverhalt:

Die Gemeinde Werbach baut aktuell die bisherige Grundschule in der Andreas-Kneucker-Straße 10 in Wenkheim zu einem neuen zweigruppigen Kindergarten um. Die Baumaßnahmen sollen bis zum Sommer 2023 abgeschlossen sein, so dass zum 1. September 2023 die Kindergartenkinder in die Räume einziehen können. Die evangelische Kirche wird die Trägerschaft für den Kindergarten in den kommunalen Räumen übernehmen. Hierfür ist ein neuer Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens mit der evangelischen Kirche abzuschließen. Der Vertragsentwurf liegt nun vor.

Es handelt sich um einen Mustervertrag, den die evangelische Kirche mit allen Kommunen abschließt. Zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben gewährt die bürgerliche Gemeinde für die Erste Gruppe einen Zuschuss in Höhe von 90 %. Für die weitere bzw. neue Gruppe übernimmt die Gemeinde ab 1. September 2023 100 % der verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.



Dür, Bürgermeister